

Willis zum „2005 European Commercial Broker of the Year“ gekürt.

Wir freuen uns die Auszeichnung zum „2005 European Commercial Broker of the Year“ bekannt geben zu dürfen. Die Wahl erfolgte durch mehr als 3.000 Risk- und Versiche-

und Versicherungsmanager – wurden Interviews zur Wahl in fünf Sprachen durchgeführt. Die Interviews wurden mit europäischen Managern geführt um die Erfahrungen mit europäischen Versicherungsmaklern zu messen. Die Interviewpartner wurden gebeten ihre Makler und deren Service zu identifizieren und die Dienstleistungsqualität in einer Skala von 1 bis 10 nach bestimmten Kriterien zu bewerten.



rungsmanager der Industrie sowie Unternehmensleiter multinationaler Unternehmen in 12 Ländern (Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien).

Über 30 Makler waren nominiert. Im Auftrag von StrategicRISK – der offiziellen Publikation von AIRMIC, der britischen Vereinigung der Risk-

„Es ist ein klares Zeichen für die absolute Kundenbezogenheit, dass Willis diesen Preis von den europäischen Risk- und Versicherungsmanagern erhalten hat und zeigt, dass unser Kundenbetreuungs-Modell wirklich eine Differenzierung in diesem dynamischen Markt darstellt“ sagte Joe Plumeri, Willis Chairman und CEO. „Es gibt keine kompetentere Gruppe von Experten als die Kunden selbst, um den

besten Makler zu wählen. Was sind die Grundsätze, wie ist das Serviceniveau, werden lediglich Produkte verkauft oder individuelle Lösungen geboten? Diese Fragestellungen spielten bei der Wahl eine entscheidende Rolle. Wir sind glücklich, dass diese Kundengruppe unsere Anstrengungen anerkannt und uns diese Ehre zuteil werden hat lassen.“

Haftpflichtversicherung:

Auswirkungen der Neuen AHB 2004

Bereits Mitte letzten Jahres hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in unverbindlicher Form die überarbeiteten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2004)“ bekannt gegeben. Die Versicherungswirtschaft hatte zur Fälligkeit 2005 von diesen AHB zunächst so gut wie keinen Gebrauch gemacht. Einer der Gründe für die Untätigkeit war die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Neufassung des Versicherungsvertragsgesetzes, von dem man eine baldige Umsetzung mit entsprechenden Auswirkungen auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen erwartete. Zur Zeit ist jedoch nicht mehr davon auszugehen, dass dieses Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Daher ist zu erwarten, dass die AHB 2004 nunmehr sukzessive im Neugeschäft der Versicherer eingesetzt werden.

Die Ergänzungen und Erweiterungen sind zum überwiegenden Teil Klarstellungen gegenüber der bisherigen AHB. Allerdings sind auch einige substantielle Veränderungen enthalten, die sowohl die Aufnahme von neuer als auch die Streichung bisheriger Ausschlüsse beinhalten. Besonders hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf die sog. „Nullstellung des Internet-Risikos“. Dies bedeutet, dass jedwede Daten-schäden aus Austausch, Übermittlung und Bereitstellung von Daten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. Von diesem Ausschluss dürften die meisten Unternehmen betroffen sein. Allerdings haben die Versicherungsunternehmen bereits Produkte in den Schubladen, um für den Internet-Ausschluss – ggf. gegen Prämienzuschlag – wieder Deckungsschutz zu gewähren.

Ähnlich sieht es bei den neuen Ausschlüssen für Persönlichkeitsrechts- oder Namensrechtsverletzungen und dem so genannten Diskriminierungsausschluss aus. Auch hier gibt es erste Vorstellungen der Versicherer, bezüglich Wiedereinschlussmöglichkeiten.

Nicht mehr unter den Ausschlusskatalog fallen hingegen die so genannten Allmählichkeits-schäden. Dieser Ausschluss hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Streitigkeiten in Schadenfällen geführt.

Bei Neu- oder Umdeckungen von Haftpflicht-Versicherungen ist also abzuwägen, inwieweit die Veränderungen in den neuen AHB im Einzelfall relevant für Sie sind. Willis wird dies mit Ihnen erörtern, verfügbare Lösungsmöglichkeiten prüfen und mit ihnen abstimmen.

Sachversicherung:

Kostensteigerung bei Aufräumungskosten nach einem Feuerschaden

Ab dem 1. Juni 2005 gelten bundesweit neue Regelungen bei der Abfallentsorgung. Künftig ist nach der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) die Ablagerung unbehandelter Siedlungsabfälle grundsätzlich untersagt.

Ausgenommen hiervon sind Stoffe mit einem organischen Anteil bis zu 5 %, da diese nach heutiger Kenntnis keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Die Gemeinden haben diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen und sogenannte MBA's (Mechanisch biologische Abfallaufbereitungsanlagen) errichtet.

In der MBA erfolgt die Trennung der Abfälle in

- biologisch „verrottbare“ Stoffe
- wieder verwertbare Stoffe, die der Wiederaufarbeitung zugeführt werden
- zu verbrennende Reststoffe (Müllverbrennungsanlage)

Diese politisch gewollte neue Qualität bei der umweltverträglichen Entsorgung wird insbesondere bei Gewerbeabfällen mit einem Preisanstieg einhergehen.

Der Preisanstieg wird nicht bundesweit einheitlich verlaufen. Am stärksten betroffen sind vor allem Regionen, in denen vorrangig auf die bislang erlaubte Billigdeponierung gesetzt wurde. Die Landkreise werden voraussichtlich



die Preise bis 2005 stabil halten, so dass die Kostenanpassungen erst in 2006 erwartet werden.

Laut BDE (Bundesverband der Entsorgungswirtschaft) kann die Preiserhöhung bei Gewerbeabfallentsorgung € 50 je Tonne und mehr betragen. Dies gilt auch für Brandschuttentsorgung. Bei Brandstellenräumung fallen neben Abfällen zur Verwertung, z.B. Metallschrott, Bauschutt auch Brandrückstände zur Entsorgung an. Diese weisen je nach Brandgut einen organischen Anteil von 20 – 80% auf, was eine direkte Deponieablagerung ausschließt und eine Behandlung in den MBA's vorgeschaltet werden muss.

Um diesen Kosten zu begegnen ist der Abfallsortierung bei Brandstellenräumung eine größere Bedeutung beizumessen.

Bei Betrieben, die ein hohes Schadenspotenzial aufweisen und bei welchen nach einem Feuerschaden in größerem Umfange mit organischen Resten in den Brandrückständen gerechnet werden muss (z.B. Nahrungsmittelbetriebe oder Läger mit organischen Produkten) sollte die Angemessenheit ihrer Versiche-

rungssumme für Aufräumungskosten kritisch überprüft werden.

Aufräumungs-/Entsorgungskosten in der Feuer-Industrie-Versicherung sind heute üblicherweise im Rahmen einer Kostendeclaration mit 10% der Gesamtversicherungssumme und maximal € 10.000.000,00 mitversichert; dies gemeinsam mit weiteren Kostenpositionen, für die im Schadenfall ebenfalls eine Leistung zu erbringen ist. Die pauschal versicherte Summe steht also nicht allein für Aufräumungskosten zur Verfügung steht.

Kfz-Versicherung:

Neue Kfz-Zulassungspapiere ab 01.10.2005

Wie das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg ankündigte, werden ab Oktober 2005 der bisherige Fahrzeugbrief und der Fahrzeugschein durch zwei Zulassungsbescheinigungen ersetzt, die Teil I und II genannt werden.

Aus dem Fahrzeugschein wird die „Zulassungsbescheinigung Teil I“, aus dem Fahrzeugbrief die „Zulassungsbescheinigung Teil II“.

Nachdem zuerst das Fahrerlaubnisrecht in den Staaten der Europäischen Union einander angenähert und damit der EU-Führerschein in Scheckkartengröße eingeführt wurde, kommen nun neue EU-Zulassungsbescheinigungen auf Autofahrer in Deutschland zu: Ab 1. Oktober werden bei Neuanmeldungen, aber auch bei Ummeldungen von Fahrzeugen die neuen Papiere ausgestellt. Sie wurden notwendig, weil eine große Zahl von Fälschungen auf dem Markt war, die vor allem dazu dienten, gestohlene Fahrzeuge ins Ausland zu transportieren. Daher wurden die neuen Zulassungsbescheinigungen mit Wasserzeichen und weiteren Sicherheitsmerkmalen, wie beispielsweise nicht sichtbaren Fasern und Mikroschriften, versehen. Die Zulassungsbescheinigung Teil I wird zudem ein fälschungssicheres dreidimensionales Sicherheitselement tragen.

Ändern werden sich auch die Daten, die bisher im Fahrzeugbrief aufgeführt waren. In der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II sind weniger Fahrzeugdaten aufgeführt, wodurch Kosten bei einer Änderung der Fahrzeugtechnik entfallen. Voraussichtlich werden die neuen Zulassungsbescheinigungen bei der Ausstellung nicht mehr kosten als der Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein bisher. Bis zum 30.09.2005 ausgestellte Papiere bleiben solange gültig, bis wegen Umzuges oder Halterwechsel neue Papiere fällig werden.

Private Krankenversicherung:

Das Gesundheitssystem in Deutschland steht seit geraumer Zeit im Blickpunkt einer öffentlichen Diskussion. Eine große Rolle spielt dabei die langfristige Finanzierbarkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung. Im Vorfeld der wahrscheinlich bevorstehenden Bundestagswahl werden deshalb die Reformvorhaben der beiden großen Parteien herausragende Bedeutung für den Ausgang der Wahl haben. Ob nun Bürgerversicherung oder Gesundheitsprämie, bei beiden Konzepten wird die Notwendigkeit einer privaten Ergänzung der staat-

lichen Versorgung gegenüber heute verstärkt werden. Willis wird deshalb dem Angebot in der Privaten Krankenversicherung ein besonderes Augenmerk widmen. Wir sind überzeugt, dass die sozial verantwortlich handelnden Unternehmen ihren Mitarbeitern im Zuge der anstehenden Reformen, Plattformen zur Verfügung stellen werden, die eine private Ergänzung der gesetzlichen Basisversorgung qualitativ hochwertig und finanziell attraktiv möglich macht. Bereits heute bieten viele Unternehmen den Mitarbeitern die Möglichkeit, private Ergänzungsversicherungen im Rahmen von Kooperationen abzuschließen. Willis sieht es dabei als eine seiner Aufgaben als neutraler Makler an, die Unternehmen bei der Auswahl des richtigen Leistungsspektrums und langfristig verlässlicher Partner, nachhaltig zu unterstützen.

Aber nicht nur die Versorgung mit medizinischen Leistungen in Deutschland durch private Versicherer gewinnt an Bedeutung, sondern auch die professionelle Versorgung der ins Ausland entsandten Mitarbeiter befindet sich im Wandel. Durch sich verändernde Unternehmensstrukturen passen viele der vorhandenen Lösungen im Bereich Krankenversicherung für Expatriates, das sind Mitarbeiter die von ihrem Arbeitgeber ins Ausland entsandt werden, nicht mehr. Die Erfordernisse einer Krankenversicherungslösung in international tätigen Unternehmen orientieren sich nicht mehr nur an der Basis, dem reinen Versicherungsschutz, sondern dienen der Unterstützung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber ihren qualifizierten Mitarbeitern im Ausland. Dabei spielt die schnelle und unbürokratische Erstattung von Behandlungskosten eine ebenso bedeutsame Rolle, wie die Auswahl eines geeigneten Krankenhauses oder die landessprachliche Hilfe vor Ort. Weiterhin wollen viele internationale Unternehmen allen Expatriates weltweit einen qualitativ guten Versicherungsschutz bieten, unabhängig davon, von welchem Land und in welches Land der Mitarbeiter für den Arbeitgeber entsandt wird. Willis bietet dabei seinen Kunden mit seinem sehr guten Knowhow, dem internationalen Netzwerk und hervorragenden Marktkenntnissen Hilfestellung, eine für den Arbeitgeber maßgeschneiderte Lösung zu finden.